

2024/0290/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet:



Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers für Erbach

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Erbach (Entscheidung)	29.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Sachverhalt

Gemäß § 75 Abs. 1 KSVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Amtszeit des Orsrates eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser führt gemäß § 75 Abs. 2 KSVG die Bezeichnung Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine